

**Ergebnis des Koalitionsausschusses**  
**vom 24. November 2016**

1. Die Berechnung der Erwerbsminderungsrente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung wird durch eine schrittweise Verlängerung der Zurechnungszeit für Neuzugänge bis auf das Alter 65 Jahre im Zeitraum zwischen 2018 und 2024 nochmals nachjustiert werden und so eine spürbare Verbesserung bei der Alterssicherung bewirken. Die bestehenden Abschläge bleiben unverändert.
  
2. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Angleichung der Rentenwerte in Ost und West und das Abschmelzen der Hochwertung der Ostentgelte soll zum 1.1.2018 beginnen und im Jahre 2025 abgeschlossen werden.
  
3. Der Gesetzentwurf zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung wird zügig im Parlament eingebracht und verabschiedet werden.
  
4. Für die im Koalitionsvertrag vereinbarte solidarische Lebensleistungsrente prüfen wir weiterhin unterschiedliche Modelle.